

# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge	EH							
<b>00</b>		<b>Allgemeine Bestimmungen</b>								20 201505
<b>00 15</b>		<b>Besondere Bestimmungen des Auftraggebers</b>								<b>Z</b>
00 15 01		Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit einer standardisierten Leistungsbeschreibung (LB) erstellt. Die LB ist erhältlich beim Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein (ÖIAV), Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien.								
00 15 01 A		Achtung: Dieses LV ist nicht LB-H Standard Ausgangsbasis dieses Leistungsverzeichnisses ist die o. a. LB-H. Das Leistungsverzeichnis selbst ist nicht LB-H Standard, weil die Positionen der ULG 0015 büroeigen definiert ist und die Vorbemerkungen durch büroeigene Zusatzdefinitionen ergänzt bzw. abgeändert wurden. Alle Bestimmungen der nachfolgenden ULG 0015 sind einzukalkulieren.								<b>Z</b>
00 15 01 B		Gültigkeit der Vorbemerkungen Bei Widersprüchen in den Vorbemerkungen haben die ULG 0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers und die LG 00 Allgemeine Bestimmungen gegenüber allen anderen Vorbemerkungen und allgemeinen Bestimmungen immer Vorrang.  Es gelten in der Reihenfolge: 1. ULG 0015 Besonder Bestimmungen des Auftraggebers 2. LG 00 Alle weiteren Positionen der LG 00 3. ÖNormen in der jeweils letztgültigen Fassung.								<b>Z</b>
00 15 01 C		Abkürzungen Abkürzungen: AG = Auftraggeber, AN = Auftragnehmer, LV = Leistungsverzeichnis, EHP oder EP = Einheitspreis, glw = gleichwertig, ev = eventuell, inkl = inklusive, lt = laut. Das Wort einzurechnen hat die gleiche Bedeutung wie einzukalkulieren. Das Wort Menge hat die gleiche Bedeutung wie Masse. Das Wort bis bedeutet immer bis inklusive. z.B. DN 10 bis 20cm.								<b>Z</b>
00 15 01 D		Einzukalkulierende Leistungen In die EHP einzukalkulieren ist, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind:  1) Alle Gerüste. 2) Alle Schutz-, Reinigungs- und Entsorgungskosten. 3) Alle witterungsbedingten Erschwernisse z.B. Winterbaumaßnahmen. 4) Gesamte Baustellengemeinkosten, Sonderkosten der Baustelle insbesondere, die Kosten für Grundbenützung, Pachten udgl.. 5) Alle Arbeiten und Erschwernisse, welche aufgrund der beigelegten Pläne des LV's erkennbar sind. 6) Alle in den Leistungsgruppen (LG) angeführten Lieferungen und Leistungen der Pos. 00000 (Eigene Vorbemerkungen).								<b>Z</b>
00 15 02		Angebots -und Auftragsbestimmungen								
00 15 02 A		Grundlagen des Angebotes und der eventuell späteren Beauftragung, sind in nachstehender Reihenfolge angeführt, wobei bei Widersprüchen das Vorhergehende gegenüber dem Nachfolgendem Vorrang hat.  .) Das Leistungsverzeichnis (LB-H) inkl. der Zusatzpositionen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit des LVs im Sinne der LB-H. .) Bedingungen des späteren Auftragschreibens .) Behördliche Bescheide. Dies sind im allgemeinen der Baubewilligungsbescheid, und								<b>Z</b>

# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P ZZ V w G K	Positionspreis
		bei Gewerbebauten der gewerberechtliche Bewilligungsbescheid. .) Die Anordnungen der örtlichen Bauleitung des AG .) Die Vorgaben und Anordnungen des bestellten Planungs- und Baustellenkoordinators. .) Der Bauzeitplan .) Die behördlich genehmigten Pläne. .) Alle Ausführungs- und Detailpläne der Projektanten .) Die von der Bauleitung genehmigten Pläne der ausführenden Firmen .) Die dem AN bekannten örtlichen Verhältnisse .) Die Vertragsnormen, im besonderem die ÖNorm A2060, B2110 bis B2113, sowie die technischen ÖNormen in der jeweils neuesten Fassung zum Vertragsabschluß. Bei Fehlen von ÖNormen gelten subsidiär die DIN. .) Allgemeine Bedingungen für Professionistenleistungen VIBÖ .) Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.					
		Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN haben keine Gültigkeit.					
00 15 02 B		Bauführer Der AN stellt für seine Leistungen (Baumeister, Zimmermeister) den verantwortlichen Bauführer im Sinne der Landesbauordnung.				Z	
00 15 02 C		Angebotsauswahl und Vergabe Der Ausschreiber behält sich in jedem Fall die freie Auswahl unter den Angeboten und auch die Vergabe in Teilen vor. Der Ausschreibende hat auch das Recht die Ausschreibung aufzuheben oder die Leistungen ohne Angabe von Gründen nicht auszuführen zu lassen.				Z	
00 15 02 D		Angebot kostenlos für AG Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, daß dem Auftraggeber durch die Entgegennahme seines Angebotes keinerlei Kosten und Verpflichtungen erwachsen.				Z	
00 15 02 E		Sonstige Bedingungen Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind wirkungslos. Der AG ist berechtigt verbindliche Änderungen an den Ausführungsunterlagen vorzunehmen. Die Änderungen selbst und die Auswirkungen werden schriftlich festgehalten.				Z	
00 15 02 F		Prüfen der Unterlagen, Naturmaß Der AN hat alle ihm übergebenen Ausführungsunterlagen in allen Punkten zu prüfen. Sie sind mit den Baustellenmaßen- und gegebenheiten zu vergleichen. Stellt er Unstimmigkeiten fest, so hat er unverzüglich den AG und den Projektanten schriftlich darauf hinzuweisen. Grundsätzlich sind für alle Arbeiten Naturmaß zu nehmen.				Z	
00 15 02 G		Veröffentlichungen über die Leistungen des AN oder Teile des Bauvorhabens sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG zulässig. Hierzu gehört auch die Angabe von Verfahren oder die Bekanntgabe von Zeichnungen und Abbildungen.				Z	
00 15 03		Ausführungsunterlagen					
00 15 03 A		Warnpflicht Bedenken gegen die vom AG vorgeschriebene Leistung, die zur Verfügung gestellten Stoffe oder gegen die vorgesehene Art der Ausführung, hat der AN dem AG schriftlich bei Angebotsabgabe mitzuteilen. Sind solche Bedenken zum Angebotszeitpunkt noch nicht erkennbar gewesen, so sind diese unverzüglich bei Bekanntwerden, spätestens jedoch vor der Ausführung der Leistung, schriftlich dem AG mitzuteilen. Unterläßt der AN einen solchen Hinweis, so hat er alle ihm selbst und dem AG hieraus entstehenden Schäden zu tragen. Gleichzeitig zum Warnhinweis über Bedenken sind schriftlich Vorschläge zur Beseitigung dieser und deren Kosten der alternativen Ausführung				Z	

## Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		beizuschließen.										
00 15 03 B		Übernahme von Vorleistungen Der AN ist verpflichtet, sämtliche Vorleistungen, welche zur Erfüllung seiner Leistungen notwendig sind, zu begutachten und zu übernehmen. Reklamationen bezüglich mangelnder oder fehlerhafter Vorleistungen müssen zeitgerecht vor der Inangriffnahme der Leistungen dem AG schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Es gilt als vereinbart, daß der AN Vorleistungen übernimmt und in Ordnung befindet, wenn er diese zur Ausführung seiner eigenen Leistungen benutzt (z.B. Asphaltierer übernimmt Vorplanum, Maler übernimmt Putz).									Z	
00 15 03 C		Mehraufwand Mehraufwendungen oder Mehrverbrauch eines AN werden nur dann anerkannt, wenn vor Beginn der Arbeit, schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.									Z	
00 15 03 D		Baustellenverhältnisse Mit der Angebotsabgabe bestätigt der AN, daß er sich über die Lage und die Zugänglichkeit der Baustelle, den Zustand des Baues sowie alle für die Durchführung der Arbeiten wichtige Tatsachen, insbesondere auch über das Vorhandensein und die Lage von Ver- und Entsorgungsleistungen, informiert hat. Nachträgliche Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Erschwernisse, die sich später aus den Baustellenverhältnissen ergeben, berechtigen den AN nicht zu irgendwelchen Ansprüchen.									Z	
00 15 03 E		Berechnungen und Pläne Der AN erstellt alle für seine Leistung erforderlichen Berechnungen, Pläne und sonstigen Unterlagen, soweit sie nicht ausdrücklich der AG zur Verfügung stellt. Der AN legt diese Unterlagen dem AG rechtzeitig zur Freigabe vor, das ist mindestens 14 Tage vor der Ausführung der Leistungen. Durch diese Freigabe übernimmt der AG jedoch keinerlei Verantwortung. Die Haftung für die Richtigkeit bleibt allein und voll beim AN.									Z	
00 15 03 F		Trassenführung Die Festlegung der Trassenführung erfolgt für sämtliche Installationen und Leitungen im Einvernehmen mit der Bauleitung. Alle Kosten welche dem AN durch nicht rechtzeitige Klärung erwachsen, gehen zu Lasten des AN.									Z	
00 15 03 G		Angaben vom AN Weiters verpflichtet sich der AN, daß er dem AG alle Angaben aus seinem Leistungsbereich, welche für andere Auftragnehmer des AG notwendig sind, rechtzeitig bekannt gibt. Wie z.B. die Angabe von Durchbrüchen etc. Alle Kosten durch verspätete oder falsche Angaben gehen zu Lasten des AN.									Z	
00 15 03 H		Unterlagen vom AG Stellt der AG Unterlagen zur Verfügung, so hat der AN diese rechtzeitig von sich aus beim AG oder dessen Projektanten, anzufordern.									Z	
00 15 03 I		Verhandlungen mit dem AG Der AN ist nicht berechtigt, ohne Vermittlung des Projektanten mit dem AG zu verhandeln. In Ausnahmefällen ist die vorherige Zustimmung des Projektanten einzuholen; in diesen Fällen erhält der Projektant Aktennotizen über geführte Gespräche.									Z	
00 15 03 J		Behördenunterlagen Alle für die Baugenehmigungsbehörde, andere öffentlichen Stellen, die Ver- und Entsorgungsunternehmen, sowie denen gleich gestellte Stellen, erforderlichen Unterlagen und Befunde stellt der AN für seinen Leistungsbereich dem AG rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Entstehen dem AG Verzögerungen oder Kosten durch fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen oder werden deshalb zusätzliche									Z	

# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge	EH							
		Untersuchungen oder Prüfungen erforderlich, so trägt der AN die entstehenden Kosten.								
00 15 03 K		Einbauten						Z		
		Der AN verpflichtet sich weiter alle eingeholten Informationen über Einbauten, Ver- und Entsorgungsleitungen kostenlos dem AG und anderen AN des AG zur Verfügung zu stellen.								
00 15 03 L		Urheberrecht						Z		
		Alle dem AN übergebenen Zeichnungen, Unterlagen bleiben ausschließliches Eigentum des AG und dürfen nur für die Zwecke dieses Bauvertrages verwendet werden. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Der AN verpflichtet sich, Betriebsgeheimnisse des AG und vertrauliche Angaben, die ihm im Zusammenhang mit diesem Bauvertrag bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.								
00 15 04		Ausführung								
00 15 04 A		Leistungsumfang						Z		
		Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baustoff und Abmessungen) gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen als beschrieben. Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsstoffe, Ausmaßfeststellung und Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Alle im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben sind in die Einheitspreise einkalkulieren. Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis gilt nachstehende Reihenfolge: Positionen, zusätzliche Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe, ständige Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe, zusätzliche Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe, ständige Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe, Bestimmungen der Leistungsgruppe 00.								
00 15 04 B		Material						Z		
		Wenn nicht anderes angegeben, umfassen alle Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Stoffe und Erzeugnisse einschließlich dem Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle. Es ist nur bestes und einwandfreies Material zu verwenden und die Leistung zeichnungsgemäß nach den anerkannten Regeln und dem letzten Stand der Technik auszuführen.								
00 15 04 C		Muster						Z		
		Der AN legt dem AG rechtzeitig Proben und Muster der zur Verwendung vorgesehenen Materialien zur Genehmigung vor und überläßt diese bis zur Abnahme dem AG. Alle Kosten, auch jene der eventuell vom AG geforderten erforderlichen Prüfungen und Prüfzeugnisse trägt der AN.								
00 15 04 D		Qualitätsgleichwertigkeit						Z		
		Die im LV angegebenen Produkte sind zu verwenden. Wenn vom Ausschreiber vorgesehen ist, daß auch gleichwertige Produkte verwendet werden können, so ist die Gleichwertigkeit durch ein Prüfzeugnis einer staatl. autorisierten Püfanstalt nachzuweisen. Treten durch das Verwenden eines gleichwertigen Produktes Mehrkosten bei anderen AN des AG auf, z.B. das Ändern von Plänen, so sind diese Kosten vom AN zu übernehmen oder das Produkt kann vom AG abgelehnt werden und es ist das ausgeschriebene Produkt zu verwenden.								

## Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 15 04 E		Einzukalkulieren sind weiters alle Gerätekosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Gehalt- und Gehaltsnebenkosten, Unterbringung und Verpflegung der Betriebsangehörigen des AN, sämtliche Gemeinkosten, Steuern usw. sowie Wagnis und Gewinn.									Z	
00 15 04 F		Baugemeinkosten Sofern keine eigenen Positionen vorhanden sind, sind alle Baugemeinkosten einzukalkulieren.									Z	
00 15 04 G		Ver- und Entsorgungseinrichtungen herst. Weiters sind alle für die Leistungserbringung und gesetzlich erforderlichen Anschlüsse und Einrichtungen wie z.B. Strom, Wasser, Kanal, Telefon, etc. herzustellen, vorzuhalten und wieder zu demontieren. Eine Mitbenützung des AG für Zwecke der Bauleitung ist kostenlos zu gestatten. Eine Mitbenützung der Anlagen durch andere AN des AG ist gegen Verrechnung der tatsächlichen Kosten plus einem Gemeinkostenaufschlag zu gestatten.									Z	
00 15 04 H		Baustellenbetriebskosten Weiters sind alle für die Leistungserbringung erforderlichen Kosten für den Baustellenbetrieb wie z.B. Stromkosten, Wasserkosten, Kanalgebühr, Telefongebühren udgl. vom Auftragnehmer zu tragen.									Z	
00 15 04 I		Transportwege und Flächen Der AN verpflichtet sich die Einbringung und den Transportweg für seine Geräte rechtzeitig der Bauleitung zu klären und zu fixieren. Wenn nicht anders vereinbart, hat der AN die Straßen, Wege und Flächen selbst herzustellen und Instandzuhalten. Die Wege sind nach Fertigstellung der Arbeiten, nach Angabe der Bauleitung zu belassen oder abzutragen oder der Urzustand wieder herzustellen.									Z	
00 15 04 J		Unterbringung Material und Gerät Der AN hat für die Unterbringung und die sichere Verwahrung seiner Geräte und seines Materials selbst zu sorgen. Es besteht kein Anspruch auf Benutzung von bestehenden Baulichkeiten innerhalb des Baugeländes.									Z	
00 15 04 K		Zusammenarbeit Bei der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmern ist eine gegenseitige Behinderung bestmöglich zu vermeiden. Auch Mehrkosten bzw. Mehraufwände bezüglich Zusammenarbeit, Arbeitsabläufen usw. bei anderen Projektbeteiligten sind zu vermeiden. Unvermeidliche Störungen berechtigen nicht zu Nachforderungen. Meinungsverschiedenheiten aus gegenseitigen Arbeitsbeeinträchtigungen sind durch die örtliche Bauleitung des AG zu schlichten. Im Besonderen wird auf die Baustellenordnung hinsichtlich BauKG verwiesen.									Z	
00 15 04 L		Waagriß Der erste Waagriß wird von der Baufirma herstellt und bis zur Übernahme durch die nächste Folgefirma vorgehalten. Weitere Waagrisse sind von den AN herzustellen, welche diesen benötigen. Werden Höhenmarken oder andere Vermessungsmarken übernommen, so sind diese auf Richtigkeit zu kontrollieren.									Z	
00 15 04 M		Eigene Gerüste und Sicherungen Wenn keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind oder schriftlich AG bestätigt wird, daß er solche zur Verfügung stellt, sind alle Kosten für Gerüste und Sicherungsmaßnahmen einzukalkulieren.									Z	
00 15 04 N		Fremde Gerüste, Sicherungen und Einrichtung Benutzt der AN fremde Gerüste und Einrichtungen, so handelt er auf eigene Gefahr und hat diese vor Benützung zu prüfen. Der AG übernimmt keine Haftung für Sicherheit und Geeignetheit solcher Anlagen für die Zwecke des AN.									Z	

# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 15 04 O		Schäden Dritter										Z
		Werden Leistungen oder Bestände Dritter beschädigt, so hat der AN unverzüglich den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, alle zusammenhängenden Kosten zu tragen und den AG schad und klaglos zu halten. Dies gilt auch für Anrainer, Grundstückseigentümer, Mieter etc.. Vor der Legung der Schlußrechnung ist eine Freilassungserklärung der Betroffenen dem AG zu übergeben.										
00 15 04 P		Leistungsweitergabe (Subunternehmer)										Z
		Die teilweise oder gänzliche Weitergabe von vertraglichen Leistungen ist dem AN nur mit schriftlicher Genehmigung des AG gestattet. Die Haftung des AN für die Erfüllung dieses Vertrages bleibt voll bestehen. Der AN und der Subunternehmer haften dem AG solidarisch für die Erfüllung der Leistung. Der AG kann die gänzliche oder teilweise Weitergabe von Leistungen ohne Angabe von Gründen verweigern. Der AN hat dem AG eine schriftliche Bestätigung des Subunternehmers vorzulegen, in welcher dieser bestätigt, daß Ihm alle Bestimmungen des Auftrages und des vorliegenden Leistungsverzeichnisses bekannt sind und diese vollinhaltlich anerkennt. Die Weitergabe der gesamten Leistung an Dritte ist erlaubt. Der AG behält sich für einen solchen Fall Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz vor.										
00 15 04 Q		Bauberichte										Z
		Folgende Aufzeichnungen sind 2-fach mit Durchschlag zu führen: Bautagebuch: Zu Vermerken sind mindestens Datum, Witterung, Personal und Geräteeinsatz, durchgeführte Arbeiten, besondere Vereinbarungen und Vorkommnisse. Weiters ist der AG berechtigt im Bautagebuch des AN Notizen für seine Zwecke einzutragen.										
00 15 04 R		Regiebuch										Z
		Weiters sind im Bautagebuch oder in einem eigenem Regiebuch Aufwendungen angeordneter Regieleistungen aufzuzeichnen. Aufmaßbuch: Soweit erforderlich ist auch ein Aufmaßbuch zu führen Die Aufzeichnungen sind täglich durchzuführen und längstens 1x wöchentlich unter Übergabe der Originalberichte gegenzeichnen zu lassen.										
00 15 04 S		Aufmaßbuch										Z
		Soweit erforderlich ist auch ein Aufmaßbuch zu führen Die Aufzeichnungen sind täglich durchzuführen und längstens 1x wöchentlich unter Übergabe der Originalberichte gegenzeichnen zu lassen.										
00 15 04 T		Mängel während der Ausführung										Z
		sind in angemessener Zeit zu beheben. Als angemessen wird vereinbart: Beginn der Mangelbehebung innerhalb 1 Woche nach Aufforderung, Durchführung der Behebung ohne Unterbrechnung. Kommt der AN dieser Aufforderung nicht nach, oder ist die Behebung nicht zufriedenstellend, so ist der AG berechtigt, diese durch Dritte auf Kosten des AN durchführen zu lassen oder einen entsprechenden Qualitätsabzug vorzunehmen.										
00 15 04 U		Baureinigung										Z
		Die Baustelle ist laufend zu reinigen. Der AN verpflichtet sich, mindestens 1x wöchentlich sämtliche in seinem Leistungsbereich anfallenden Abfälle unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen abzutransportieren und die Baustelle in besenreinen Zustand zu versetzen. Alle daraus resultierenden Kosten sind mit den EP abgegolten.  Wenn dies nicht eingehalten wird, so beauftragt die Bauleitung des AG ohne weitere Vorankündigung die Reinigung anderwertig und zieht die Kosten den beteiligten AN, in einem Schlüssel den die Bauleitung festlegt, ab.										

# Leistungsverzeichnis / EUR

## Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge	EH							
00 15 04 V		Abfallcontainer						Z		
		<p>Stellt ein AN Abfallcontainer auf, so ist das Mitbenutzen durch andere AN des AG zu gestatten. Die anteiligen Kosten sind an diese direkt weiterzuverrechnen.</p> <p>Der Auftraggeber hat auch das Recht Abfallcontainer aufzustellen. Er zieht dann die Kosten den AN, im Verhältnis der Benützung, ab.</p> <p>Bei Meinungsverschiedenheiten über die Baureinigung und der Container, sowie über die Kosten und Kostenaufteilung entscheidet alleine die Bauleitung des AG. Diese Entscheidung ist für alle bindend und nicht anfechtbar.</p>								
00 15 04 W		Brandschutz						Z		
		<p>Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer folgende Brandschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung für die Beistellung und Vorhaltung auf Baudauer:</p>								
00 15 06		Preise								
00 15 06 A		Festpreis						Z		
		<p>Der vereinbarte Einheits- oder Pauschalpreis sind Festpreise, zuzüglich der gesondert auszuweisender Mehrwertsteuer. Der AN erklärt, daß er zum Mwst ausweis berechtigt ist und diese auch ausweist. Die Festpreise gelten für diese gesamte Vertragsdauer, das ist bis zur Erteilung der Benützungsbewilligungen durch die Behörden.</p>								
00 15 06 B		Pauschalpreis						Z		
		<p>Wird der Auftrag oder eine Position zu einem Pauschalpreis erteilt, so erfolgt die Abrechnung ohne Aufmaß der tatsächlich ausgeführten Massen. Mit dem Zustandekommen des Pauschalvertrages anerkennt der AN, daß alle ihm zur Verfügung gestellten Pläne, Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um die Leistungen nach Ausführungsart und Umfang genau zu bestimmen. Änderung der Pauschalbasis: Der AG hat das Recht die Pläne, Unterlagen und Angaben, welche zum Pauschaluftraggeführt haben zu ändern.</p> <p>Durch das Hinzukommen oder Wegkommen oder Ändern von Leistungen, welche der Auftraggeber wünscht, verändert sich der Preis. Über die Änderungen selbst und die Preisänderung wird vor der Durchführung schriftlich das Einvernehmen hergestellt.</p>								
00 15 06 C		Zusätzliche Leistungen						Z		
		<p>Geänderte Leistungen bzw. in diesem Bauvertrag nicht enthaltene Leistungen werden nur vergütet, wenn vom AN vor Beginn der Ausführung Angebote gelegt und vom AG schriftlich beauftragt werden. Die Preise in diesen Angeboten sind auf Basis des Hauptoffertes zu erstellen. Für diese Nachtrags- und Zusatzofferte gelten die gleichen Nachlässe, Skonti und sonstigen Bedingungen wie für die Leistungen des Hauptauftrages.</p>								
00 15 06 D		Mengenänderungen						Z		
		<p>Die Mengen des Leistungsverzeichnisses sind für den AG unverbindlich. Mengenänderungen gleich welcher Größenordnung, auch der Entfall von Positionen oder ganzen Kapiteln, berechtigen nicht zur Preisänderung. Eine Änderung der Abrechnungssumme, gleich welcher Größenordnung, berechtigt nicht zur Änderung der Preise gleich aus welchem dem Titel. (z.B. wegen einkalkulierter Baugemeinkosten oder Ähnlichem.) Der AN ist angehalten, die laut Leistungsverzeichnis vorgesehenen Mengen vor Auftragserteilung zu prüfen. Wenn er Mengenüberschreitungen bei den Einzelpositionen von mehr als 50% feststellt, hat er diese anzuzeigen und sich diese schriftlich genehmigen zu lassen. Wenn erkennbar ist, daß die Schlußrechnungssumme die Auftragssumme um mehr als 10% überschreiten wird, hat der AN dem AG dies schriftlich mitzuteilen, da er ansonst seine darüber hinausgehenden Ansprüche verliert.</p>								

## Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		Menge	EH							
00 15 06 E		Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG vorher ausdrücklich angeordnet und der Regiebericht nach der Durchführung, spätestens am nächsten Arbeitstag, der örtlichen Bauleitung des AG zur Unterschrift vorgelegt wird. Die Ansprüche aus den Regiearbeiten sind in den Teilrechnungen und in der Schlußrechnung mitaufzunehmen. Es gelten somit für die Regiearbeiten alle Bedingungen gleich wie für die Arbeiten aus den Leistungspositionen.								Z
00 15 07		Abrechnung, Aufmaß								
00 15 07 A		Rechnungsbeilagen Allen Rechnungen sind folgende Abrechnungsgrundlagen in prüffähiger klarer Form beizuschließen: .)Die Massenermittlung, auf dem Massenermittlungsformblatt des AG. Die Massenermittlung ist in aufsteigender Form so zu erstellen, daß die Massenermittlung der letzten Teilrechnung gleichzeitig jene der Schlußrechnung ist. Die vom AG und AN abgezeichneten Massenermittlungsformblätter sind bereits beiderseits anerkannter Teil der der Schlußrechnung. .)Die Massenermittlungsgrundlagen, wie die Abrechnungspläne, Aufmaße, Bauberichte, Regieberichte. .)Weiters sind beizuschließen, Püfzeugnisse, Befunde, Bestätigungen, etc. Ohne diese Beilagen in ordnungsgemäßer Form beginnt die Prüf- und Zahlungsfrist nicht zu laufen.								Z
00 15 07 B		Aufmaße Die Abrechnungsgrundlagen, im speziellen die Aufmaße sind vom AN sofort nach der Ausführung zu erstellen und dem AG so zeitgerecht vorzulegen, daß sie vor Ort überprüft und gegengezeichnet werden können. Ansonsten gilt nachträglich die Meinung des AG.								Z
00 15 07 C		Rechnungsprüfung Die Kontrolle der Abrechnungsgrundlagen und der Massenermittlung erfolgt im Beisein des AN und zwar jener Personen, welche diese erstellt haben. Den Ort der Prüfung, ob Baustelle oder welches Büro bestimmt der AG. Alle Kosten daraus sind in die EP einzurechnen.								Z
00 15 07 D		Zahlungen Alle Zahlungen erfolgen durch den Auftraggeber und in bargeldloser Form. Forderungabtretung: Wenn der Auftragnehmer Forderungen aus diesem Auftrag abtreten will, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Gleiches gilt für Baustoffe an denen ein Dritter Eigentumsvorbehalte besitzt.								Z
00 15 08		Teilrechnungen								
00 15 08 A		Teilrechnungen Bei ordnungsgemäßer Lieferung der Leistung und befriedigendem Fortgang der Arbeiten, kann monatlich eine Teilrechnung gelegt werden. Verrechnet werden können nur fertige und mängelfreie Leistungen. Von der anerkannten Summe wird 10% Deckungsrücklaß einbehalten, welcher nicht ablösbar ist. Die Bezahlung gilt nicht als Abnahme der verrechneten Leistung. Der AG hat das Recht Gegenforderungen in Abzug zu bringen.								Z
00 15 08 B		Prüffrist Für das Prüfen der Rechnungen wird eine Prüffrist vereinbart. Diese beginnt nach dem Eingang aller ordnungsgemäßen Unterlagen zu laufen. Nach dieser Prüffrist beginnen die vereinbarten Zahlungsziele zu laufen. Die Prüffrist beträgt für Teilrechnungen 30 Tage.  Nach der Überprüfung der Rechnung erhält der AN ein Korrektorexemplar zur Stellungnahme. Werden innerhalb einer 14-tägigen Frist vom AN keine Einwände								Z



# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		gegen die Korrektur geltend gemacht, so gilt die Korrektur als anerkannt.										
00 15 09		Abnahme										
00 15 09 A		Abnahme durch AG								Z		
		Alle Leistungen und Lieferungen unterliegen der Prüfung, Anerkennung und Übernahme durch den Bauherrn; seine Entscheidung ist für den AN bindend. Die Leistung gilt erst als übernommen, nachdem die Übernahme durch den Bauherrn erfolgt ist.										
00 15 09 B		Schutz der Leistung								Z		
		Der AN haftet für die unbeschädigte Erhaltung seiner Leistungen und Lieferungen bis zum Tage der Schlußübernahme der gesamten Leistung durch den AG. Er hat sie vor Verschmutzung, Beschädigung, Diebstahl und Untergang entsprechend zu schützen oder/und zu versichern.										
00 15 09 C		Abnahmezeitpunkt								Z		
		Nach Beendigung der Leistung und Vorlage aller vollständigen und korrekten Unterlagen wie Berechnungen, Pläne, Prüfzeugnissen, Attesten etc. findet eine förmliche Ab- und Übernahme statt. Eine Abnahme durch Inbenützungsnahme ist ausgeschlossen. Innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung der Leistung ist einvernehmlich ein Abnahmetermin festzulegen. Die Abnahmen können auch in Abwesenheit des AN erfolgen, wenn dieser keinen Termin vereinbart bzw. wenn dieser nicht zum vereinbarten Termin erscheint. Das Ergebnis der Abnahme wird dann dem AN schriftlich mitgeteilt.										
00 15 09 D		Ergebnis der Abnahme								Z		
		Das Ergebnis jeder Abnahme wird schriftlich festgehalten und ist von AN und AG zu unterfertigen. Das Einhalten oder Überschreiten von Terminen, sowie die Feststellung von Vertragsstrafen sind nicht Thema der Niederschrift.										
00 15 09 E		Meinungsverschiedenheiten								Z		
		Bei Meinungsverschiedenheiten über Güte oder/und Funktion, steht jedem Vertragspartner frei, unter Benachrichtigung des anderen Vertragspartners eine Güte- und Funktionsprüfung durch eine staatlich autorisierte Versuchsanstalt oder einen einvernehmlich ausgewählten Prüfer zu verlangen. Die Kosten trägt der die Prüfung beantragende, wobei er Kostenersatz durch den anderen Vertragspartner hat, wenn die Prüfung zu dessen Ungunsten ausgefallen ist.										
00 15 09 F		Mängel bei der Abnahme								Z		
		Werden bei der Abnahme Mängel, fehlende Leistungen oder Unterlagen festgestellt so ist wie folgt vorzugehen:										
		Wesentliche, unbehebbarer Mängel: Tritt ein wesentlicher unbehebbarer Mangel auf, so ist der AG berechtigt die Wandlung des Vertrages zu fordern. In diesem Fall ist alles in den vorherigen Stand zu setzen. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, so kann der AG eine Reduktion des Preises auf jenen Wert verlangen, den die Leistung für Ihn hat.										
		Wesentliche, behebbare Mängel: Diese sind innerhalb einer vom AG gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Nach Ende dieser Frist ist innerhalb von 30 Tagen eine 2. Abnahme zu vereinbaren. Wurden die Mängel nicht behoben oder sind noch immer Mängel vorhanden, so kann der AG die Wahl eine weitere Nachfrist gewähren oder die Mängel auf Kosten des AN entweder a) selbst beheben oder b) durch Dritte beheben lassen oder c) eine entsprechende Wertminderung von der Schlussrechnung in Abzug zu bringen.										

Alle Kosten welche dem AG durch die Behebung von Mängeln entstehen z.B. jene

# Leistungsverzeichnis / EUR

## Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
		seiner Bauleitung oder der Projektanten durch weiteren Abnahmen etc. werden dem AN abgezogen.										
		Unbeschadet der oben angeführten Regelungen verpflichtet sich der AN alle Kosten für eine Mängelbehebung und die Folgeschäden, unabhängig von seiner Auftragssumme, zu übernehmen.										
00 15 10		Schlußrechnung										
00 15 10 A		Zeitpunkt der Schlußrechnung									Z	
		Nach erfolgter mängelfreier Abnahme ist innerhalb von 30 Tagen die Schlußrechnung samt allen Unterlagen zu legen. Zwischen der letzten Teilrechnung und der Schlußrechnung muß ein Abstand von mindestens 30 Tagen sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist zur Vorlage der Schlußrechnung, oder bei Vorlage einer Schlußrechnung die zur Prüfung nicht geeignet ist, wird vom AG schriftlich eine Nachfrist von 8 Tagen gesetzt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung ein Betrag von 0.5% von der Gesamtauftragssumme von der Schlußrechnung in Abzug gebracht. Gleichzeitig ist der AG in diesem Fall berechtigt, die Abrechnung auf Kosten des AN vorzunehmen oder vornehmen zu lassen; diese Abrechnung ist dann vom AN nicht anfechtbar.										
00 15 10 B		Prüffrist Schlußrechnung									Z	
		Für das Prüfen der Rechnungen wird eine Prüffrist vereinbart. Diese beginnt nach dem Eingang aller ordnungsgemäßen Unterlagen zu laufen. Nach dieser Prüffrist beginnen die vereinbarten Zahlungsziele zu laufen. Die Prüffrist beträgt 90 Tage.  Nach der Überprüfung der Rechnung erhält der AN ein Korrektorexemplar zur Stellungnahme und einer Schlußerklärung. Werden innerhalb einer 14-tägigen Frist vom AN keine Einwände gegen die Korrektur geltend gemacht, so gilt die Korrektur als anerkannt. Erst nach dem Einlangen der vorbehaltlos von AN unterfertigten Schlußerklärung bei der Bauleitung des AG, beginnt die Zahlungsfrist der Schlußrechnung zu laufen.										
00 15 10 C		Zahlungsfrist Schlußrechnung									Z	
		Die Frist für die Schlußzahlung beginnt mit der vorbehaltlosen Anerkennung der Schlußrechnung durch den AG zu laufen. In jedem Falle ist die Schlußzahlung erst nach mängelfreier Abnahme zu leisten, auch wenn die vereinbarte Zahlungsfrist dadurch überschritten wird.										
00 15 10 D		Eigenschaft der Schlußrechnung									Z	
		Die geprüfte Schlußrechnung wird ohne Vorbehalt und unter ausdrücklicher Verzichtserklärung auf Nachforderungen jegliche Art von AN an den AG gestellt. Mit der Überweisung des anweisbaren Betrages sind alle Leistungen, im Zusammenhang mit der Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens abgegolten.										
00 15 11		Hafrücklaß										
00 15 11 A		Art und Höhe									Z	
		Ein Betrag von 5 % der Schlußrechnungssumme einschließlich der Mehrwertsteuer, bleibt bis zum Ende der Garantieleistungsfrist stehen. Der Hafrücklaß wird von allen erbrachten Lieferungen und Leistungen und ohne Unterschied der Art der Abrechnung wie nach Leistung, Pauschalen und Regien etc. einbehalten. Wenn im Auftragsschreiben vereinbart und der Betrag des Einbehaltens € 500.-- übersteigt, kann der Hafrücklaß durch eine Bankgarantie, welche dem Vordruck des AG entsprechen muß, abgelöst werden. Die Laufzeit dieser Sicherungsmittel muß mindestens einen Monat über das Ende der vertraglichen Gewährleistungsfrist hinaus laufen.										

# Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 15 11 B		Schlußkollaudierung									Z	
		<p>Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist muß der Auftragnehmer schriftlich beim Auftraggeber um die Schlußkollaudierung ansuchen. Der Hafrücklaß wird nur nach der erfolgten Schlußfeststellung und nach der Behebung der eventuell festgestellten Mängel ausbezahlt. Kosten die dem AG durch die Beseitigung von Mängeln während der Gewährleistungsfrist entstehen, z.B. Regiekosten der Projektanten werden vom Hafrücklaß abgezogen. Die Prüffrist für den Haftbrief beträgt 14 Tage nach dem Einlangen beim Projektanten.</p>										
00 15 12		Garantieleistung										
00 15 12 A		Laufzeit									Z	
		<p>Die Garantieleistung des AN für seine gesamte Leistung beträgt zum Zeitpunkt der mängelfreien Übernahme des gesamten Bauwerkes an gerechnet, mindestens 3 Jahre (bei einzelnen Bauteilen kann auch ein längerer Zeitraum gelten) zuzüglich 30 Tage.</p>										
00 15 12 B		Mängel während der Garantiezeit									Z	
		<p>Werden Mängel während des Laufes der Garantieleistungsfrist schriftlich gerügt und vom AN behoben, so beginnt für die betreffenden Leistungen nach der vollständigen Behebung der Mängel die Garantieleistungsfrist von neuem in der vollen Laufzeit wieder zu laufen. Kommt der AN der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer vom AG gesetzten angemessenen Frist nicht oder nur ungenügend nach, so kann der AG die Mängel auf Kosten des AN abstellen lassen. Der AN trägt die Garantie für die nachgebesserte Leistung. Der AG behält sich weitergehende Schadenersatzansprüche vor.</p>										
00 15 14		Versicherungen, Schäden										
00 15 14 A		Haftpflichtversicherung									Z	
		<p>Unbeschadet dieser Versicherung, muß der AN für die Durchführung seiner Leistungen eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen und diese bis zur Übernahme der Leistungen durch den AG aufrecht erhalten. Auf Verlangen sind die Polizzen im Original vorzulegen.</p>										
00 15 14 B		Bauschäden									Z	
		<p>Der AN, welcher auf der Baustelle tätig ist, hat sich umsatzanteilig an den durch Versicherung nicht gedeckten Kosten zu beteiligen, die für Glasbruch und ähnliche Schäden, deren Verursacher nicht feststellbar sind, entstehen. Die Abrechnung wird nach der Abnahme vom AG erstellt und der anteilige Betrag von der Schlußrechnung in Abzug gebracht. Die Abrechnung der Bauschäden erfolgt im Verhältnis der Auftragssumme. Die Aufteilung der Schäden durch den AG kann nicht angefochten werden.</p>										
00 15 14 C		Schäden d. ungenügende Baustellensicherung									Z	
		<p>Der AN haftet für sämtliche Schäden durch ungenügende Baustellensicherung gegenüber dem AG und verpflichtet sich, diesen von allen gegen ihn etwa erhobenen Ansprüchen, im vollen Umfang freizustellen. Dem AG trifft aus dem Verhältnis zum AN keinerlei eigener Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der von Ihm eingesetzten Bauleitung.</p>										
00 15 15		Sonstige										
00 15 15 A		Bauschild									Z	
		<p>Falls der AG ein Bauschild aufstellt, hat sich der AN umsatzanteilig an den Allgemekosten zu beteiligen.</p>										

## Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzlmann

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
00 15 15 B		Verantwortlichkeit										Z
		Unbeschadet der Bauleitung und der Projektanten des Auftraggebers ist der AN für die Erfüllung der Vertragspflichten alleine verantwortlich. Er haftet auch in gleicher Weise für seine Vertragserfüllungsgehilfen wie der Subunternehmer und Lieferanten. Er trägt auch die Haftung für alle fehlerhaften und vertragswidrigen Leistungen von anderen Auftragnehmern des AG, welche durch sein Verschulden verursacht sind.										
00 15 15 C		Gerichtsstand										Z
		Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über die Gültigkeit dieses Vertrages werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Gerichtsstand ist, wenn im Auftragschreiben nicht anders vereinbart, Steyr. Es gilt in jedem Fall Österreichisches Recht.										
00 15 15 D		Gebühren und Abgaben										Z
		Allfällige Kosten, Gebühren und Abgaben, welche durch den Vertragsabschluß entstehen bzw. zu entrichten sind, trägt der AN.										
00 15 15 E		Teilunwirksamkeit										Z
		Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Bauvertrages berührt die anderen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.										

## Leistungsverzeichnis / EUR

Vorbemerkungen Planungsbüro Heinzelmann

### Zusammenstellung (EUR)

<b>Gesamtpreis in EUR</b>		<b>0,00</b>
<b>Umsatzsteuer</b>	<b>20,00 %</b>	<b>0,00</b>
<b>Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR</b>		<b>0,00</b>

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
rechtsgültige Fertigung